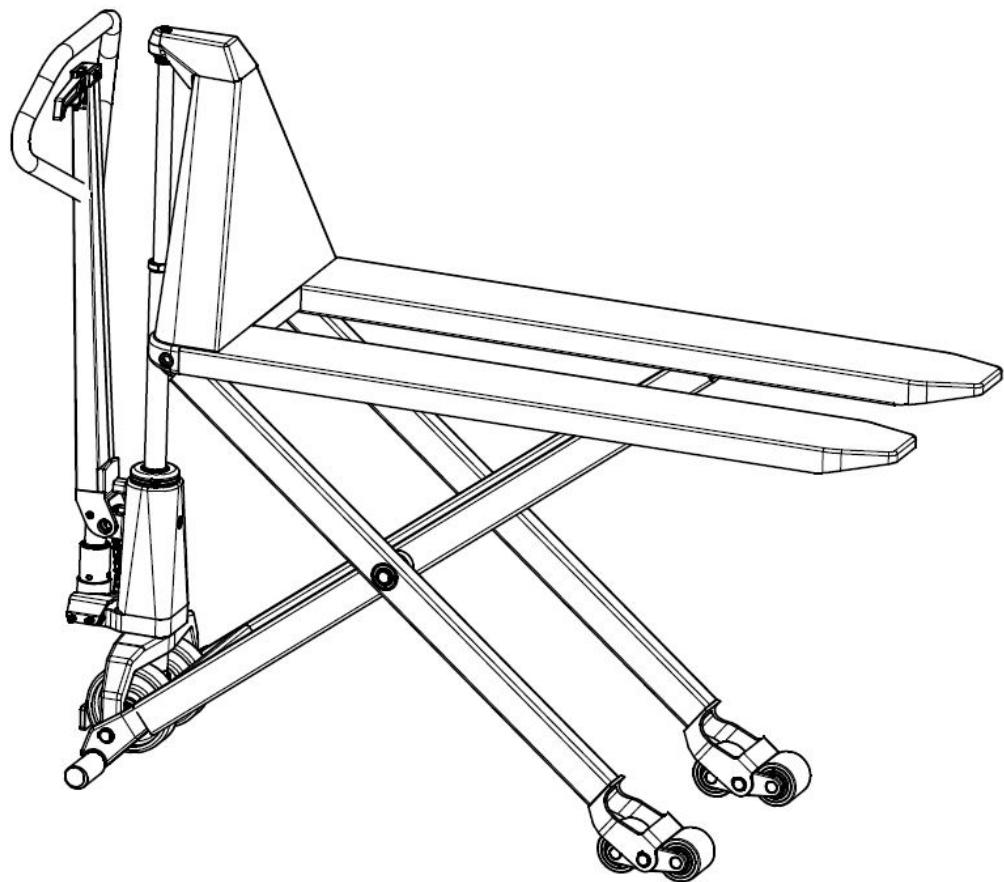


HXT (A) 15



Das Urheberrecht an dieser Betriebsanleitung verbleibt beim Hersteller

**Jungheinrich PROFISHOP AG & Co. KG
Haferweg 24
22769 Hamburg – GERMANY**

www.jh-profishop.com



JUNGHEINRICH PROFISHOP AG & CO. KG, HAFERWEG 24, D-22769 HAMBURG

Hersteller oder in der Gemeinschaft ansässiger Vertreter / Manufacturer or his authorized representative in Community / Fabricant ou son mandataire établi dans la Communauté / Fabrikant of zijn in de Gemeenschap gevestigde gemachtige / Fabricante o representante establecido en la Comunidad / Construtor ou Representante estabelecido na Comunidade / Costruttore oppure il suo rappresentante nella Comunità / Fabrikant eller dennesi Fællesskabet etablerede befudmægtigede / Produsent eller agent innen felleskapet / Tillverkare eller representant inom EU / Valmistaja tai yhteisömaassa oleva edustaja / Výrobce nebo jeho zastoupení / Gyártó / producent albo jego przedstawiciel w EG (Wspólnota Europejska) / Κατασκευαστής ή όμιλος τοπικών αντιπροσώπων/ Üretici ya da Bölgedeki Yetkili Temsilci/ Proizvajalec ali pooblaščeni zastopnik s sedežem v EU / Výrobca alebo zástupca so stálym bydliskom v EÚ / Изготвитељ или его представител, зарегистриранный в стране Содружества/ Tootja või organisatsioonis paiknev esindaja/ Ražotājs vai vietējais uzņēmuma pārstāvis / Gamintojas arba šalyje reziduojančių atstovas / Proizvođač ili rezidentni predstavnik / Framleiðandi eða fulltrúi með staðfestu í bandalaginu / 制造商或长期合作的代理商

Typ / Type / Tipo / Modello / Typpi / Típo / ΤΥΠΟΣ / Tipus / Tip / Tip / Tips / Tipas / Tüüp / Tip / Gerð / 型号	Serien-Nr. / Serial No. / N°. de série / Seriennummer / Nº de serie / Numero di serie / Seriennr. / Sarjanro / ΑΡΙΘΜΟΣ ΣΕΙΡΑΣ / Seriové číslo / Szériaszám / Nr. Seryjny / Serijska številka / Výrobné číslo / Серийный номер / Seri No. / Seeriarr. / Sērijas Nr. / Serijos numeris / Serijski broj / Raðnúmer / 叉车编号
HXT (A) 15	

Zusätzliche Angaben / Additional information / Informations supplémentaires / Aanvullende gegevens / Informaciones adicionales / Dados complementares / Informazioni aggiuntive / Yderligere informationer / Videre data / Tilläggsuppgifter / Lisätietoja / Ostastní údaje / Kiegészítő adatok / dodatkowe dane / Συμπληρωματικές οδηγίες/Ek Bilgiler / Dodatne informacije / Dodatočne údaje / Дополнительные сведения / Lisaandmed / Citi dati / Papildoma informacija / Dodatni podaci / Frekari upplýsingar / 附加说明

Im Auftrag / Authorised signatory / pour ordre / Incaricato / Por orden de / por procuração / op last van / på vegne af / på uppdrag / Etter oppdrag/ psta. / Ülesandel / pavedus / v.i. / По поручению / megbízásából /должностно лицо / z pověření / z poverenia / po nalogu / na polecenie / din sarcina / adina / κατ' εντολή / Po nalogu / Undirskrift / 受托人

Datum / Date / Data/ Fecha/ datum/ Dato/ päiväys/ Kuupäev/ Datums/ Дата/ Dátum/ dátum/ tarif/ Ημερομηνία / Dags. / 日期

D EG-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Die Unterzeichner bescheinigen hiermit, dass das im Einzelnen bezeichnete handkraftbetriebene Flurförderzeug der Europäischen Richtlinien 2006/42/EG (Maschinenrichtlinie) einschließlich deren Änderungen sowie dem entsprechenden Rechtserlass zur Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht entspricht. Die Unterzeichner sind jeweils einzeln bevollmächtigt, die technischen Unterlagen zusammenzustellen und erklären, dass nachstehend aufgeführte Normen, einschließlich den dort genannten normativen Verweisungen, zur Anwendung gelangten: EN ISO 3691-5

GB EU DECLARATION OF CONFORMITY

The signatories hereby certify that the specified hand powered industrial truck conforms to the EU Directive 2006/42/EC (Machine Directive) including its amendments as translated into national legislation of the member countries. The signatories are individually authorised to compile technical documentation and declare that the following standards, including the normative procedures contained therein, have been applied. EN ISO 3691-5

FR DECLARATION DE CONFORMITE CE

Les signataires certifient par la présente que les chariots à commande manuelle désignés individuellement satisfont à la directive européenne 2006/42/CE (directive machine) y compris ses amendements ainsi qu'au décret légal concernant la mise en oeuvre de la directive dans le droit national. Les signataires sont individuellement autorisés à regrouper les documents techniques et expliquer que les normes mentionnées ci-après ainsi que les renvois normatifs y figurant sont applicables : EN ISO 3691-5

IT DICHIARAZIONE DI CONFORMITÀ CE

Con la presente i firmatari attestano che il veicolo a motore per movimentazione interna è conforme alle direttive europee 2006/42/CE (Direttiva Macchine), comprese le relative modifiche, nonché al documento legale per la trasposizione di tali direttive nel diritto nazionale. I firmatari sono autorizzati ogni volta singolarmente a compilare la documentazione tecnica e a spiegare che le norme presentate di seguito, inclusi i rimandi normativi ivi menzionati, trovino applicazione: EN ISO 3691-5

ES DECLARACIÓN DE CONFORMIDAD CE

Los signatarios certifican por medio de la presente que la carretilla industrial manual descrita en esta documentación cumple con la Directiva Europea 2006/42/CE (Directiva de máquinas), incluyendo sus respectivas modificaciones, así como con los Reales Decretos de transposición de la directiva al derecho nacional. Cada signatario dispone de una autorización individual que le permite compilar la documentación técnica y declara que se aplicaron las normas indicadas a continuación inclusive las referencias normativas allí mencionadas: EN ISO 3691-5

NL EG-CONFORMITEITSVERKLARING

De ondertekenaars bevestigen hiermee, dat het hier genoemde handmatig aangedreven interne transportmiddel voldoet aan de Europese richtlijn 2006/42/EG (machinerichtlijn) met inbegrip van de wijzigingen ervan en de betreffende wetgeving voor de omzetting van deze richtlijnen in nationaal recht. De ondertekenaars zijn ieder individueel gemachtigd, de technische documentatie op te stellen en verklaren dat de hieronder genoemde normen met inbegrip van de daarin genoemde normatieve verwijzingen zijn toegepast: EN ISO 3691-5

PT Declaração de conformidade CE

Os signatários vêm por este meio certificar que o veículo industrial de acionamento manual, designado em particular, está em conformidade com a directiva europeia 2006/42/CE (directiva sobre as máquinas), incluindo as respectivas alterações e o decreto-lei para a aplicação da directiva no direito nacional. Os signatários estão individualmente autorizados a compilar os documentos técnicos e declaram a conformidade com a norma de seguida indicada, incluindo as referências normativas nela mencionadas: EN ISO 3691-5

DK EF-OVERENSSTEMMELSESERKLÆRING

Undertegnede erklærer hermed, at følgende håndkraftdrevne truck overholder de væsentligste krav i Rådets direktiv 2006/42/EU (Maskindirektivet) inkl. ændringer om indbyrdes tilnærmelse af medlemsstaternes lovgivning. Alle undertegnede er bemyndiget til selvfærdigt at udarbejde de tekniske dokumenter og erklærer, at nedenstående anførte standarder, inkl. referencer til standarder, har fundet anvendelse: EN ISO 3691-5

SE EG-KONFORMITETSFÖRKLARING

Undertecknade intygar härmed att den specificerade, handkraftdrivna trucken är tillverkad i överensstämmelse med de europeiska direktiven 2006/42/EG (Maskindirektivet), inklusive ändringarna i dessa och motsvarande harmoniseringar i nationell rätt. Undertecknade har var och en fullmäkt att sammanställa de tekniska dokumenten och förklara att nedan angivna standarder, inklusive hänvisningar i dessa, har tillämpats: SS-EN ISO 3691-5

CZ EG - PROHLÁŠENÍ O SHODE

Níže podepsání této potvrzuje, že podrobný popis ručního vozíku odpovídá Evropským směrnicím 2006/42/EC (směrnice pro strojní zařízení) včetně jejich pozdějších úprav, jakož i příslušným právním výnosům pro uplatnění směrnice v rámci národního práva. Každý z podepsaných má individuální zplnomocnění k sestavení technických podkladů a prohlášení, že byly použity níže uvedené normy, včetně zde jmenovaných normativních odkazů: EN ISO 3691-5

PL DEKLARACJA ZGODNOŚCI Z NORMAMI UE

Niżej podpisani potwierdzają niniejszym, że wyszczególniony wózek jezdniowy z napędem ręcznym odpowiada dyrektywie europejskiej 2006/42/WE (Dyrektywa maszynowa) wraz ze zmianami oraz rozporządzeniem prawnym dotyczącym wdrożenia dyrektywy do prawa krajowego. Każdy z niżej podpisanych jest uprawniony do zestawienia dokumentacji technicznej i oświadcza, że zastosowane zostały poniższe normy, łącznie z wymienionymi tam innymi normami: EN ISO 3691-5

SK VYHLÁSENIE O ZHODE EÚ

Podpísané osoby týmto potvrdzujú že jednotivo popísaný ručne poháňaný pozemný dopravník zodpovedá európskej smernici 2006/42/ES (smernica o strojových zariadeniach) vrátane jej zmien, ako aj príslušnému právnemu výnosu o uplatnení smernice v národnom práve. Podpísané osoby sú vždy jednotivo zplnomocnené na zostavovanie technických podkladov a vyhlasujú, že boli uplatnené nižšie uvedené normy vrátane v nich uvedených normativných odkazov: EN ISO 3691-5

HXT (A) 15

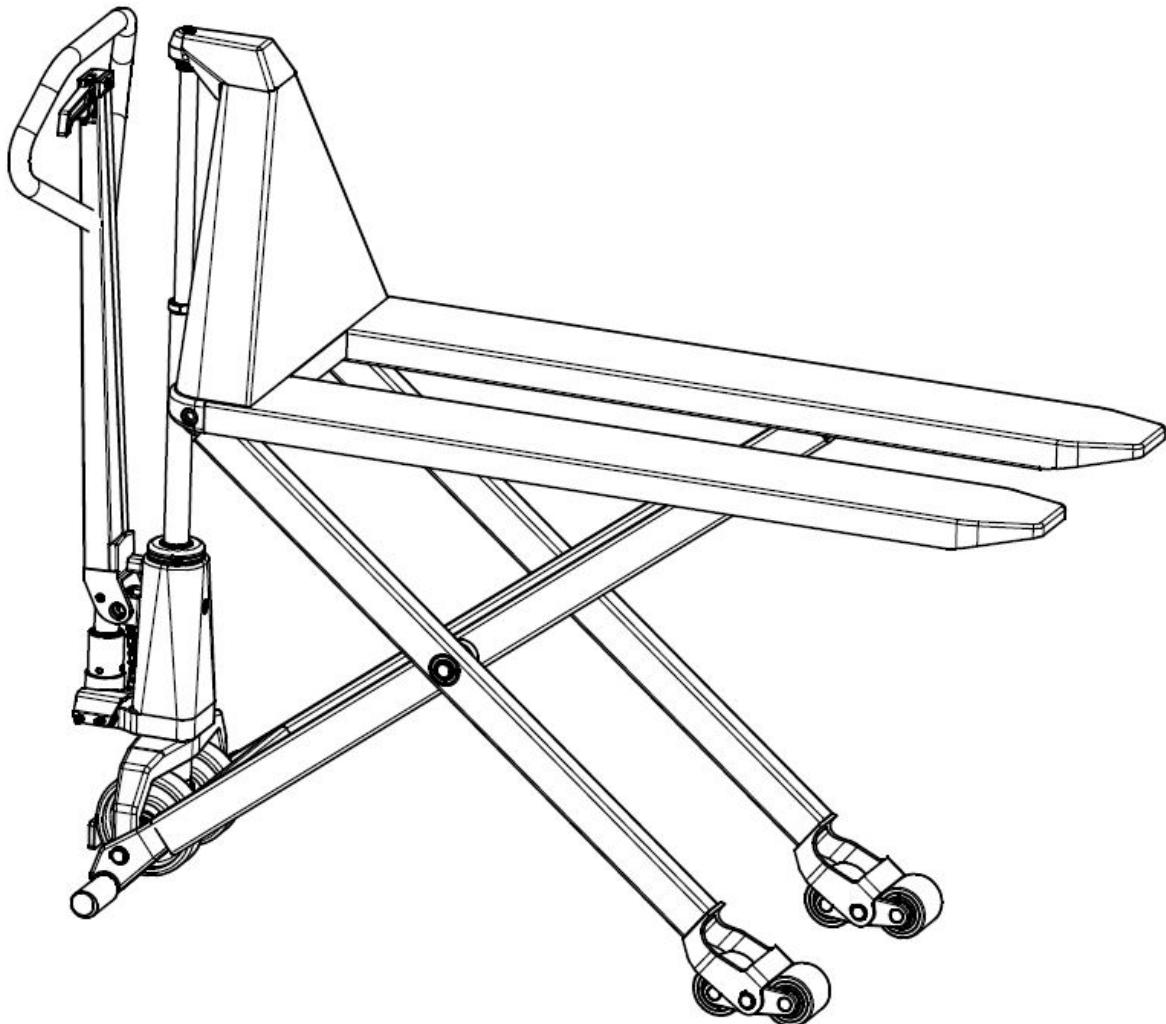
Originalbetriebsanleitung

D

Artikelnr.

Version: 01.2017

Gültig ab: 08.2017



Vorwort

Zum sicheren Betreiben des Flurförderzeuges sind Kenntnisse notwendig, die durch die vorliegende ORIGINAL BETRIEBSANLEITUNG vermittelt werden. Die Informationen sind in kurzer, übersichtlicher Form dargestellt.

In dieser Betriebsanleitung werden verschiedene Fahrzeugvarianten dokumentiert. Bei der Bedienung und der Ausführung von Wartungsarbeiten ist darauf zu achten, dass die für den vorhandenen Fahrzeugtyp zutreffende Beschreibung angewendet wird.

Sicherheitshinweise und wichtige Erklärungen sind durch folgende Piktogramme gekennzeichnet:

-  Steht vor Sicherheitshinweisen, die beachtet werden müssen, um Gefahren für Menschen zu vermeiden.
-  Steht vor Hinweisen, die beachtet werden müssen, um Materialschäden zu vermeiden.
-  Steht vor Hinweisen und Erklärungen.

Unsere Geräte werden ständig weiterentwickelt. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns Änderungen in Form, Ausstattung und Technik vorbehalten müssen. Aus dem Inhalt dieser Betriebsanleitung können aus diesem Grund keine Ansprüche auf bestimmte Eigenschaften des Gerätes abgeleitet werden.

Inhaltsverzeichnis

A Bestimmungsgemäße Verwendung	9
1 Einsatzbeschreibung	10
1.1 Einsatzbedingungen	10
B Flurförderzeugbeschreibung	11
1 Baugruppen- und Funktionsbeschreibung	11
1.1 Flurförderzeug.....	12
2 Technische Daten Standardausführung	12
2.1 Leistungsdaten für Standardflurförderzeuge.....	12
2.2 Abmessungen.....	13
3 Kennzeichnungsstellen und Typenschilder.....	12
3.1 Typenschild Flurförderzeug	15
3.2 Lastdiagramm / Tragfähigkeit.....	16
C Bedienung	16
1 Transport	16
1.1 Kranverladung.....	16
1.2 Sicherung des Flurförderzeuges beim Transport.....	16
2 Erstinbetriebnahme.....	17
3 Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb des Flurförderzeuges.....	17
4 Beschreibung der Bedienelemente	20
5 Flurförderzeug in Betrieb nehmen	20
5.1 Fahren, Lenken, Bremsen	21
5.2 Aufnehmen und Absetzen von Ladeeinheiten.....	21
5.3 Flurförderzeug gesichert abstellen	22
6 Störungshilfe.....	23
D Instandhaltung des Flurförderzeuges	24
1 Betriebssicherheit und Umweltschutz	24
2 Sicherheitsvorschriften für die Instandhaltung.....	24
3 Wartung und Inspektion	25
4 Betriebsmittel	26
4.1 Schmierplan	27
5 Hinweise zur Wartung	27
5.1 Flurförderzeug für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten vorbereiten.....	27
5.2 Wiederinbetriebnahme	28
6 Stilllegung des Flurförderzeuges	28
6.1 Maßnahmen vor der Stilllegung	28

6.2 Wiederinbetriebnahme nach der Stilllegung	28
7 Sicherheitsprüfung nach Zeit und außergewöhnlichen Vorkommnissen	29
8 Endgültige Außerbetriebnahme, Entsorgung.....	29

A Bestimmungsgemäße Verwendung

- Das in vorliegender Betriebsanleitung beschriebene Fahrzeug ist ein Flurförderzeug, das zum Heben und Transportieren von Ladeeinheiten geeignet ist. Es muss nach den Angaben in dieser Betriebsanleitung eingesetzt, bedient und gewartet werden. Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß und kann zu Schäden bei Personen, Fahrzeug oder Sachwerten führen.

Verpflichtungen des Betreibers: Betreiber im Sinne dieser Betriebsanleitung ist jede natürliche oder juristische Person, die das Flurförderzeug selbst nutzt oder in deren Auftrag es genutzt wird. In besonderen Fällen (z.B. Leasing, Vermietung) ist der Betreiber diejenige Person, die gemäß den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen Eigentümer und Nutzer des Flurförderzeuges die genannten Betriebspflichten wahrzunehmen hat.

- STOP Der Betreiber muss sicherstellen, dass das Fahrzeug nur bestimmungsgemäß verwendet wird und Gefahren aller Art für Leben und Gesundheit des Benutzers oder Dritter vermieden werden. Zudem ist auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, sonstiger sicherheitstechnischer Regeln sowie der Betriebs-, Wartungs- und Instandhaltungsrichtlinien zu achten. Der Betreiber muss sicherstellen, dass alle Benutzer diese Betriebsanleitung gelesen und verstanden haben.
- ! Bei Nichtbeachtung dieser Betriebsanleitung entfällt unsere Gewährleistung. Entsprechendes gilt, wenn ohne Einwilligung des Hersteller-Kundendienstes vom Kunden und/oder Dritten unsachgemäß Arbeiten an dem Gegenstand ausgeführt worden sind.
- STOP **Anbau von Zubehörteilen:** Der An- oder Einbau von zusätzlichen Einrichtungen, mit denen in die Funktionen des Flurförderzeuges eingegriffen wird oder diese Funktionen ergänzt werden, ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Herstellers zulässig. Ggf. ist eine Genehmigung der örtlichen Behörden einzuholen. Die Zustimmung der Behörde ersetzt jedoch nicht die Genehmigung durch den Hersteller.

1 Einsatzbeschreibung

Das Flurförderzeug ist ein manueller Scherengabelhubwagen, der für den Einsatz auf ebenem und tragfestem Boden zum Handhaben von Gütern bestimmt ist. Es können Paletten mit offener Bodenauflage aufgenommen werden.

Eine Überlastung durch zu schwere oder einseitig aufgenommene Lasten ist zu vermeiden. Verbindlich für die maximal aufzunehmende Last ist das am Gerät angebrachte Typenschild oder das Lastdiagramm. Die Nenntragfähigkeit ist dem Typenschild zu entnehmen. Die Tragfähigkeit bezogen auf Hubhöhe und Lastschwerpunktabstand wird auf dem Tragfähigkeitsdiagramm angegeben.

Folgende Tätigkeiten sind als bestimmungsgemäß erlaubt:

- Heben und Senken von Lasten
- Transportieren von abgesenkten Lasten



Folgende Tätigkeiten sind verboten:

- Verfahren des Flurförderzeuges mit angehobener Lastgabel oder Last (>400 mm)
- Befördern und Heben von Personen
- Das Verfahren des Fahrzeugs mit elektrischen oder mechanischen Hilfsmitteln ist verboten

1.1 Einsatzbedingungen

- Einsatz in industrieller und gewerblicher Umgebung.
- Zulässiger Temperaturbereich 5°C bis 40°C.
- Umgebungsbeleuchtung min. 50 Lux.
- Einsatz nur in trockenen Bereichen mit einer Luftfeuchtigkeit unter 90%.
- Einsatz nur auf befestigten, tragfähigen und ebenen Böden.
- Zulässige Flächen- und Punktbelastungen der Fahrwege nicht überschreiten.
- Einsatz nur auf gut einsehbaren und vom Betreiber freigegebenen Fahrwegen.

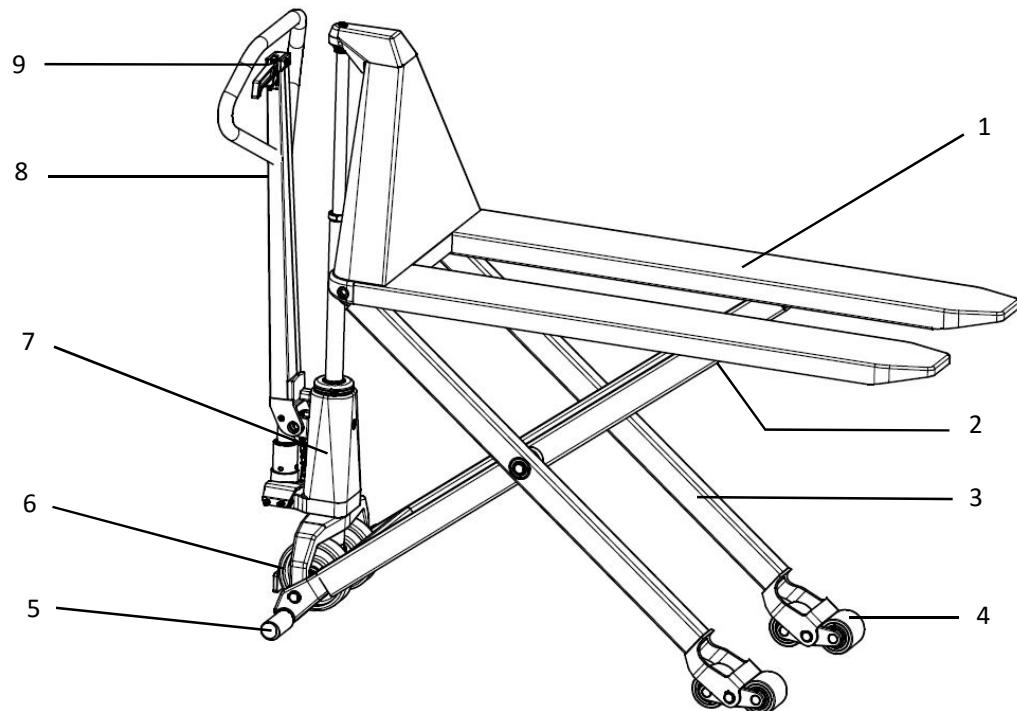


Der Einsatz des Flurförderzeuges unter extremen Bedingungen kann zu Fehlfunktionen und Unfällen führen.

- Windlasten beeinflussen die Standsicherheit des Flurförderzeuges. Das Flurförderzeug darf nur in windgeschützten Bereichen eingesetzt werden. Der Einsatz in Außenbereichen ist verboten.
- Unebene oder abschüssige Bodenverhältnisse beeinflussen die Standsicherheit des Flurförderzeuges. Der Einsatz des Flurförderzeuges an Steigungen oder Gefällen oder auf unebenen Böden ist verboten.
- Der Einsatz in feuergefährlichen, explosionsgefährdeten Bereichen ist verboten.
- Der Einsatz in stark Korrosion verursachenden oder staubhaltigen Umgebungen ist verboten.

B Flurförderzeugbeschreibung

1 Baugruppen- und Funktionsbeschreibung



Pos.	HXT (A) 15	Bezeichnung
1	●	Lastaufnahmemittel
2	●	Scherenrollen
3	●	Scheren
4	●	Lastrollen
5	●	Seitenstützen
6	●	Lenkräder
7	●	Hydraulikpumpe
8	●	Deichsel
9	●	Handgriff „Lastaufnahmemittel heben / senken“

● = Serienausstattung

○ = Sonderausstattung

1.1 Flurförderzeug

Bedienelemente: Das Bedienelement (1, „Lastaufnahmemittel heben/senken“) ist auf der Deichsel (2) angeordnet.

Lenkung: Gelenkt wird mit der Deichsel (2) in einem Schwenkbereich von ca. 90° nach beiden Seiten.

Verfahren: Verfahren wird das Flurförderzeug durch Schieben oder Ziehen der Deichsel (2).

Hydraulische Anlage: Die Funktion Heben wird durch Pumpbewegungen mit der Deichsel (2) erreicht. Das Hydrauliköl wird aus dem Zylinder in den Kolbenraum gepumpt. Das Lastaufnahmemittel (6) hebt an.

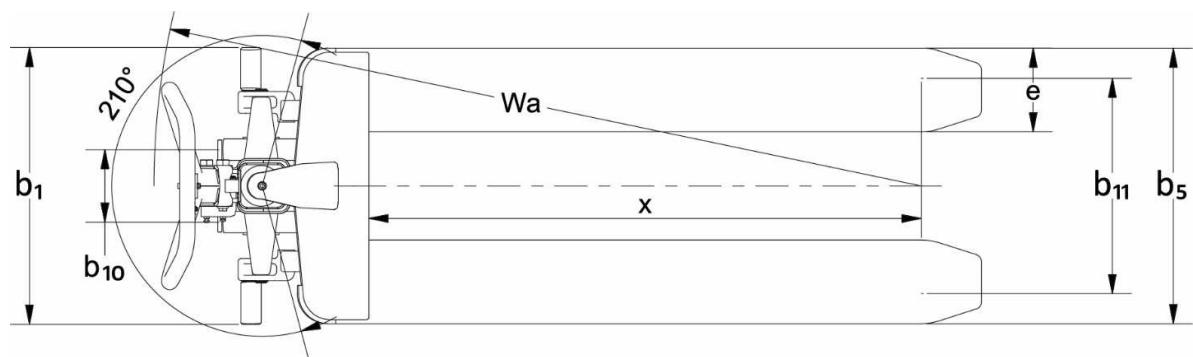
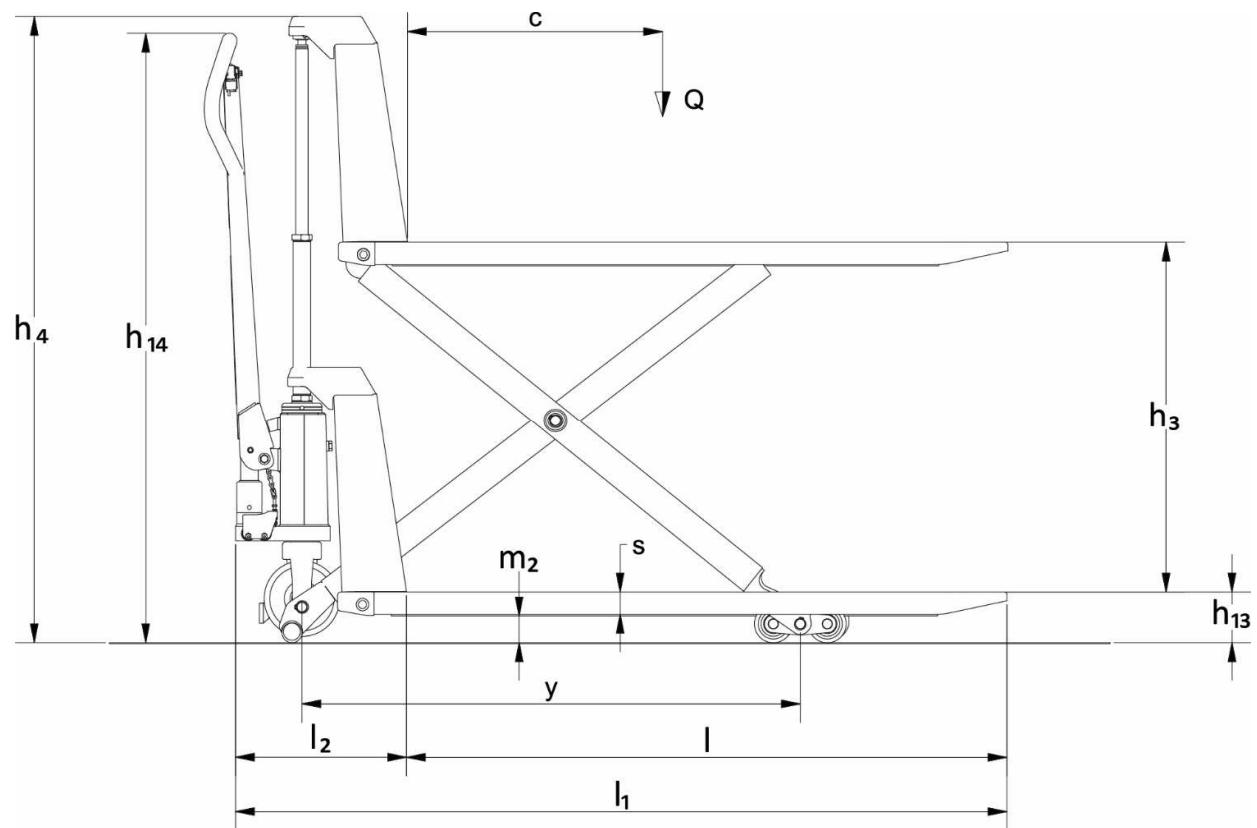
2 Technische Daten Standardausführung

→ Angabe der technischen Daten gemäß VDI 2198.
Technische Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

2.1 Leistungsdaten für Standardflurförderzeuge

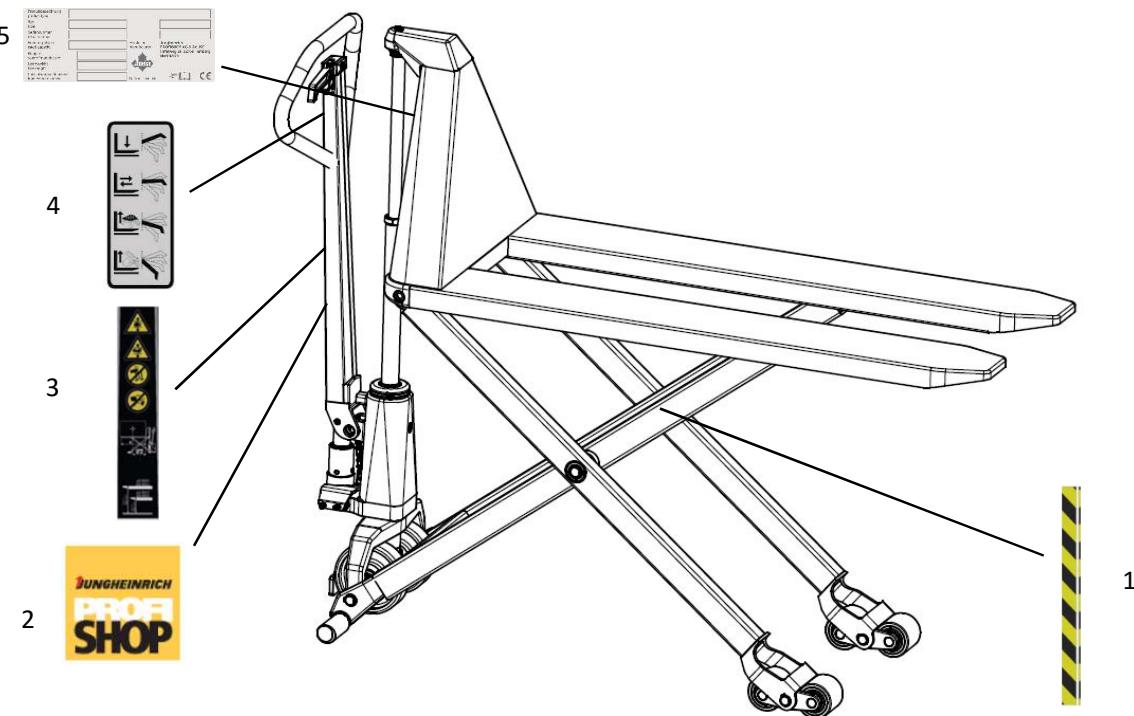
	Bezeichnung	HXT (A) 15	
Q	Nenntragfähigkeit	1500	kg
C	Lastschwerpunktabstand	350/450/600/760/1000	mm
	Hubgeschwindigkeit mit Last		Pumpschläge
	Hubgeschwindigkeit ohne Last		Pumpschläge
	Senkgeschwindigkeit mit Last	-/0,1	m/s
	Senkgeschwindigkeit ohne Last	-/0,1	m/s

2.2 Abmessungen



	Bezeichnung	HXT (A) 15	
h_3	Hub	500- h13/600- h13/800-h13	mm
h_{13}	Höhe gesenkt	85/90	mm
h_{14}	Höhe der Deichsel min / max	750/1210	mm
h_4	Gesamthöhe Lastaufnahmemittel ausgefahren	1225	mm
l_1	Gesamtlänge	1056/ 1256/ 1556/ 1876/ 2356	mm
l_2	Gabellänge inkl. Gabelrücken	356	mm
b_1	Gesamtbreite	540	mm
b_5	Abstand Lastaufnahmemittel außen	540	mm
b_{10}	Spurweite Lenkrollen	145	mm
b_{11}	Spurweite Lastrollen	410	mm
s	Gabelstärke	45	mm
e	Gabelbreite	163	mm
l	Gabellänge	700/900/ 1200/1520 /2000	mm
m_2	Bodenfreiheit Mitte Radstand	15/10	mm
Wa	Wenderadius		mm
Ast	Arbeitsgangbreite bei Palette 800 x 1200 mm	1830	mm
x	Lastabstand	555/755/ 1055/1375/ 1855	mm
y	Radstand	765/965/ 1265/1585/ 2065	mm
	Durchmesser Lastrollen	$\varnothing 75 \times 68$	mm
	Durchmesser Lenkräder	$\varnothing 150 \times 40$	mm
	Gewicht	85 / 90 / 104 / 175 /219	kg

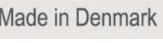
Kennzeichnungsstellen und Typenschilder



Pos.	Bezeichnung
1	Hinweisschild „Quetschgefahr“
2	Jungheinrich PROFISHOP
3	Hinweisschilder Bediensicherheit und Lastdiagramm
4	Bedienhinweis Heben / Senken
5	Typenschild Flurförderzeug

3.1 Typenschild Flurförderzeug

Auf dem Typenschild sind folgende Angaben abgebildet:

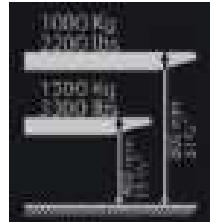
Produktbezeichnung product type	<input type="text"/>	
Typ type	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Seriennummer serial number	<input type="text"/>	
Nenntragfähigkeit rated capacity	<input type="text"/>	Hersteller manufacturer
Baujahr year of manufacture	<input type="text"/>	
Leergewicht tare weight	<input type="text"/>	
Lastschwerpunktabstand load centre distance	<input type="text"/>	
 Jungheinrich PROFISHOP AG & Co. KG Haferweg 24, 22769 Hamburg GERMANY		
		
		

- Bei Fragen zum Flurförderzeug bzw. Ersatzteilbestellungen bitte die Seriennummer mit angeben.

3.2 Lastdiagramm / Tragfähigkeit

Das Flurförderzeug ist mit einem Lastdiagramm ausgerüstet.

Das Lastdiagramm gibt die Tragfähigkeit (Q in kg) im Stapelbetrieb an.



- Das Lastdiagramm gibt die Tragfähigkeit (Q in kg) in Abhängigkeit vom Lastschwerpunktabstand (D in mm) und von der Hubhöhe (H in mm) in Tabellenform an.

C Bedienung

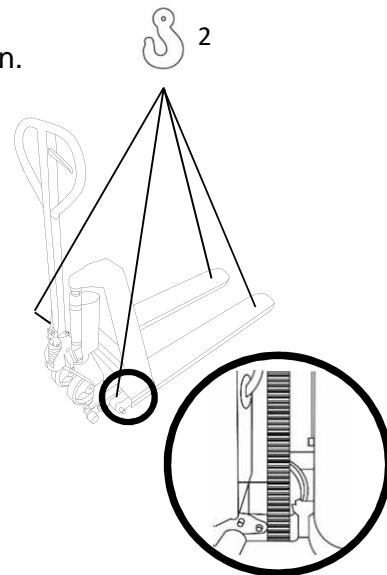
1 Transport

1.1 Kranverladung

- Nur Hebezeug mit ausreichender Tragfähigkeit verwenden (Verladegewicht siehe Typenschild Flurförderzeug).

- Das Verladen des Flurförderzeuges mit Krangeschirr ist an den dargestellten Stellen vorgesehen.
(2)

- Flurförderzeug gesichert abstellen (siehe 5.3).
- Das Krangeschirr an den Anschlagpunkten (2) anschlagen.
- Das Krangeschirr an den Anschlagpunkten so anschlagen, dass es auf keinen Fall verrutschen kann! Anschlagmittel des Krangeschirrs müssen so angebracht werden, dass sie beim Anheben keine Anbauteile berühren.



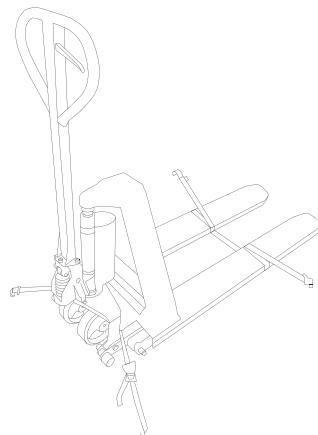
1.2 Sicherung des Flurförderzeuges beim Transport

- Beim Transport auf einem LKW oder Anhänger muss das Flurförderzeug fachgerecht verzurrt werden. Der LKW bzw. Anhänger muss über Verzurrringe verfügen.

- Zum Verzurren des Flurförderzeuges Spanngurt an den Anschlagpunkten anschlagen und an den Verzurrringen befestigen.
- Spanngurt mit Spannvorrichtung festziehen.

Dieser Vorgang ist beidseitig am Flurförderzeug durchzuführen.

Das Verladen ist durch eigens dafür geschultes Fachpersonal nach den Empfehlungen der Richtlinien VDI 2700 und VDI 2703 durchzuführen. Die korrekte Bemessung und Umsetzung von Ladungssicherungsmaßnahmen muss in jedem Einzelfall festgelegt werden.



2 Erstinbetriebnahme

Um das Flurförderzeug nach der Anlieferung oder nach einem Transport betriebsbereit zu machen, ist es notwendig, die Ausrüstung auf Vollständigkeit und Zustand zu prüfen.

Die Funktion der Stellteile und der Feststelleinrichtung muss einwandfrei sein. Der Zustand der Laufrollen, der Rollenachsen, der Lastketten auf Einstellung und Kettenspannung ist sorgfältig und gründlich zu prüfen.

- Nach dem Abstellen kann es zu Abplattungen auf den Laufflächen der Räder kommen. Nach kurzer Fahrzeit verschwinden diese Abplattungen wieder.

3 Sicherheitsbestimmungen für den Betrieb des Flurförderzeuges

Fahrerlaubnis: Das Flurförderzeug darf nur von geeigneten Personen benutzt werden, die in der Führung ausgebildet sind, dem Betreiber oder dessen Beauftragten ihre Fähigkeiten im Fahren und Handhaben von Lasten nachgewiesen haben und von ihm ausdrücklich mit der Führung beauftragt sind.

Rechte, Pflichten und Verhaltensregeln für den Fahrer: Der Fahrer muss über seine Rechte und Pflichten unterrichtet, in der Bedienung des Flurförderzeuges unterwiesen und mit dem Inhalt dieser Betriebsanleitung vertraut sein. Ihm müssen die erforderlichen Rechte eingeräumt werden.

Verbot der Nutzung durch Unbefugte: Der Fahrer ist während der Nutzungszeit für das Flurförderzeug verantwortlich. Er muss Unbefugten verbieten, das Flurförderzeug zu fahren oder zu betätigen. Es dürfen keine Personen mitgenommen oder gehoben

werden.

Beschädigungen und Mängel: Beschädigungen und sonstige Mängel am Flurförderzeug oder Anbaugerät sind sofort dem Aufsichtspersonal zu melden. Betriebsunsichere Flurförderzeuge (z.B. abgefahrenen Räder oder defekte Bremsen) dürfen bis zu ihrer ordnungsgemäßen Instandsetzung nicht eingesetzt werden.

Reparaturen: Ohne besondere Ausbildung und Genehmigung darf der Fahrer keine Reparaturen oder Veränderungen am Flurförderzeug durchführen. Auf keinen Fall darf er Sicherheitseinrichtungen oder Schalter unwirksam machen oder verstellen.

Gefahrenbereich: Der Gefahrenbereich ist der Bereich, in dem Personen durch Fahr- oder Hubbewegungen des Flurförderzeuges, seiner Lastaufnahmemittel (z.B. Gabelzinken oder Anbaugeräte) oder des Ladegutes gefährdet sind. Hierzu gehört auch der Bereich, der durch herabfallendes Ladegut oder eine absinkende/herabfallende Arbeitseinrichtung erreicht werden kann.

-  Unbefugte müssen aus dem Gefahrenbereich gewiesen werden. Bei Gefahr für Personen muss rechtzeitig ein Warnzeichen gegeben werden. Verlassen Unbefugte trotz Aufforderung den Gefahrenbereich nicht, ist das Flurförderzeug unverzüglich zum Stillstand zu bringen.

Sicherheitseinrichtung und Warnschilder: Die hier beschriebenen Sicherheitseinrichtungen, Warnschilder und Warnhinweise sind unbedingt zu beachten.

Fahrwege und Arbeitsbereiche: Es dürfen nur die für den Verkehr freigegebenen Wege befahren werden. Unbefugte Dritte müssen dem Arbeitsbereich fernbleiben. Die Last darf nur an den dafür vorgesehenen Stellen gelagert werden.

Verhalten beim Fahren: Der Fahrer muss die Fahrgeschwindigkeit den örtlichen Gegebenheiten anpassen. Langsam fahren muss er z.B. in Kurven, an und in engen Durchgängen, beim Durchfahren von Pendeltüren, an unübersichtlichen Stellen. Er muss stets sicheren Bremsabstand zu vor ihm fahrenden Flurförderzeugen halten und das Flurförderzeug stets unter Kontrolle haben. Plötzliches Anhalten (außer im Gefahrfall), schnelles Wenden, Überholen an gefährlichen oder unübersichtlichen Stellen ist verboten. Ein Hinauslehnen oder Hinausgreifen aus dem Arbeits- und Bedienbereich ist verboten.

Sichtverhältnisse beim Fahren: Der Fahrer muss in Fahrtrichtung schauen und immer einen ausreichenden Überblick über die von ihm befahrene Strecke haben. Ist dies nicht gewährleistet, so muss eine zweite Person als Warnposten und Einweiser vor dem Flurförderzeug hergehen.

Befahren von Steigungen oder Gefällen: Das Befahren von Steigungen bzw. Gefällen ist nicht gestattet. Der Betrieb ist nur auf ebenem befestigtem Boden zulässig.

Befahren von Aufzügen oder Ladebrücken: Aufzüge oder Ladebrücken dürfen nur befahren werden, wenn diese über ausreichende Tragfähigkeit verfügen, nach ihrer Bauart für das Befahren geeignet und vom Betreiber für das Befahren freigegeben sind. Dies ist vor dem Befahren zu prüfen. Das Flurförderzeug muss mit der Ladeeinheit voran in den Aufzug gefahren werden und eine Position einnehmen, die ein Berühren

der Schachtwände ausschließt. Personen, die im Aufzug mitfahren, dürfen diesen erst betreten, wenn das Flurförderzeug sicher steht, und müssen den Aufzug vor dem Flurförderzeug verlassen.

Beschaffenheit der zu transportierenden Last: Der Bediener muss sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Lasten überzeugen. Es dürfen nur sicher und sorgfältig aufgesetzte Lasten bewegt werden. Besteht die Gefahr, dass Teile der Last kippen oder herabfallen können, sind geeignete Schutzmaßnahmen, z.B. Lastschutzbretter, zu verwenden.

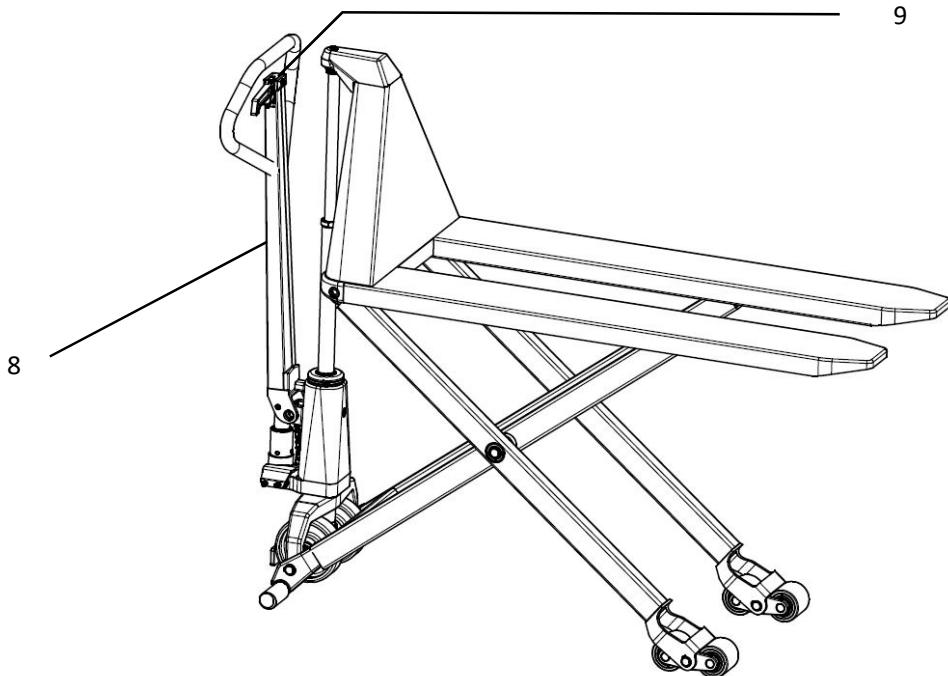
Transport von Flüssigkeiten: Bei Flüssigkeiten kann der Schwerpunkt je nach Lage des Gerätes wechseln und die Stabilität bedeutend beeinflussen. Es müssen also sämtliche Vorsichtsmaßnahmen bei den Bewegungen getroffen werden, insbesondere bei Beschleunigungen, Bremsungen und Kurvenfahrten, unter Vermeidung plötzlicher Bewegungen.

Persönliche Schutzausrüstung: Bei der Arbeit mit Flurförderzeugen sind durch den Bediener Sicherheitsschuhe zu tragen. Gegebenenfalls ist durch gesetzliche Bestimmung oder durch betriebliche Bedingungen weitere persönliche Schutzausrüstung zu tragen.

Einsatz im Außenbereich: Einsatz des Flurförderzeuges nur in geschlossenen Räumen. Durch eventuelle Windlasten wird die Standfähigkeit des Flurförderzeuges beeinflusst, daher ist der Einsatz in Außenbereichen untersagt.

4 Beschreibung der Bedienelemente

9



Pos.	Bezeichnung		Funktion
9	Handgriff „Lastaufnahmemittel heben / senken“	●	Position Hubfunktion / Lastaufnahmemittel senken
8	Deichsel	●	Flurförderzeug bewegen und lenken. Lastaufnahmemittel heben

● = Serienausstattung

○ = Sonderausstattung

5 Flurförderzeug in Betrieb nehmen

- STOP Bevor das Flurförderzeug in Betrieb genommen, bedient oder eine Ladeeinheit gehoben werden darf, muss sich der Fahrer davon überzeugen, dass sich niemand im Gefahrenbereich befindet.
- STOP Das Flurförderzeug darf nur bedient werden, wenn die Schutzeinrichtungen ordnungsgemäß montiert und einsatzbereit sind.

Prüfungen und Tätigkeiten vor der täglichen Inbetriebnahme

- Gesamtes Flurförderzeug (insbesondere Räder und Lastaufnahmemittel) auf offensichtliche Beschädigungen sichtprüfen.
- Räder auf Verschleiß und Beschädigungen prüfen.
- Lastkette sichtprüfen.
- Wirksamkeit der Fußfeststellbremse prüfen, gegebenenfalls durch den Service einstellen lassen.
- Funktion der Hydraulikanlage überprüfen.
- Beschilderung auf Vorhandensein und Vollständigkeit prüfen.

5.1 Fahren, Lenken, Bremsen

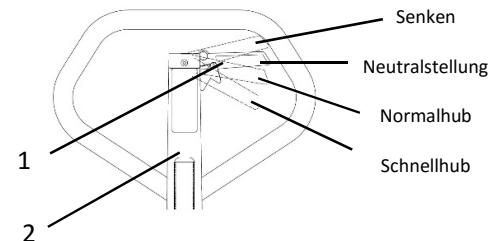
 Beim Fahren und Lenken, insbesondere außerhalb der Flurförderzeugkontur ist erhöhte Aufmerksamkeit erforderlich.

Das Mitfahren auf dem Flurförderzeug ist in keinem Fall zulässig.

Fahren mit und ohne Last ist nur im abgesenkten Zustand zulässig. Mit angehobenem Lastaufnahmemittel darf das Fahrzeug nur bei ebener Fahrbahn zum Auf- und Absetzen der Lasten eingesetzt werden.

Fahren

- Handgriff (1) in Position „Neutralstellung“ bringen.
- Flurförderzeug mit der Deichsel (2) ziehen oder schieben.



Lenken

- Deichsel (2) nach links oder rechts schwenken.

 In engen Kurven ragt die Deichsel über die Flurförderzeugkonturen hinaus!

Bremsen

 Der Anhalteweg des Fahrzeuges hängt wesentlich von den Fahrbahnverhältnissen ab.

Der Fahrer muss dies in seinem Fahrverhalten berücksichtigen.

Das Fahrzeug kann folgendermaßen gebremst werden:

- Von Hand (durch Ziehen bzw. Drücken gegen die Rollrichtung)

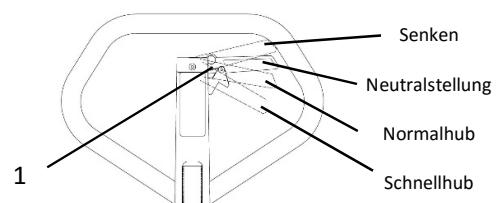
5.2 Aufnehmen und Absetzen von Ladeeinheiten

 Bevor eine Ladeeinheit aufgenommen wird, hat sich der Fahrer davon zu überzeugen, dass sie ordnungsgemäß palettiert ist und die zugelassene Tragfähigkeit des Flurförderzeuges nicht überschreitet.

 Die Queraufnahme von Paletten ist nicht zulässig.

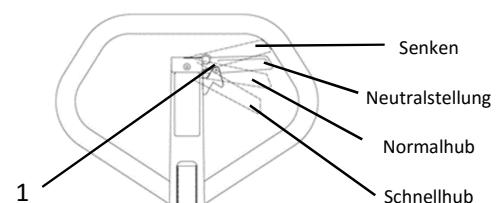
 Während der Bewegungen unter Last muss der Handgriff (1) auf der Position „Neutralstellung“ stehen.

- Handgriff (1) in Richtung „Senken“ drücken, das Lastaufnahmemittel wird heruntergelassen.
- Flurförderzeug mit dem Lastaufnahmemittel vollständig unter die Ladeeinheit fahren.



Heben

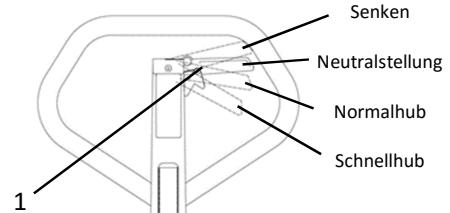
- Handgriff (1) in Richtung „Normalhub“ oder „Schnellhub“ drücken. Es ist ein manueller Schnellhub bis 200 kg Last möglich.
- Durch Auf- und Abbewegungen der Deichsel (2) die Lastgabel heben, bis gewünschte Hubhöhe erreicht ist.
- Handgriff (1) in Position „Neutralstellung“ bringen.



Senken

-  Beim Absenken den Handgriff (1) so kontrollieren, dass das Absenken langsam erfolgt. Beim schnellen Absenken, auch für nur wenige Zentimeter, ist die Stoßbelastung um ein mehrfaches größer als die tatsächliche Last, was zu einer Beschädigung und Fehlfunktion führen kann. Bei Missachtung kann das Flurförderzeug beschädigt werden und es kann zu Verletzungen kommen.

- Handgriff (1) feinfühlig in Richtung „Senken“ drücken, die Last wird heruntergelassen.
- Handgriff (1) in Position „Neutralstellung“ bringen.



5.3 Flurförderzeug gesichert abstellen

-  Das Flurförderzeug immer gesichert abstellen, auch wenn die Abwesenheit nur von kurzer Dauer ist.

- Flurförderzeug nicht an Steigungen abstellen.
– Lastaufnahmemittel immer ganz absenken.

6 Störungshilfe

Dieses Kapitel ermöglicht, einfache Störungen oder die Folgen von Fehlbedienung zu lokalisieren und ggf. zu beheben. Bei der Fehlereingrenzung ist in der Reihenfolge der in der Tabelle vorgegebenen Tätigkeiten vorzugehen.

Störung	Mögliche Ursache	Abhilfemaßnahmen
Max. Hubhöhe kann nicht erreicht werden Gerät hebt bei fördernder Pumpe langsam oder gar nicht	– Hydraulikölstand zu niedrig – Viskosität des Öls zu groß oder kein Öl im Tank – Steuerventil ist durch Ölverschmutzung undicht – Ablassventil und Handgriffe sind nicht miteinander abgestimmt	– Öl nachfüllen (bei abgesenktem Lastaufnahmemittel) – Öl mit geeigneter Viskosität nachfüllen – Öl wechseln; Ventil reinigen bzw. austauschen – Mutter des Zuggestänges justieren
Die gehobene Last sinkt zu langsam oder nicht ab	– Handgriff zum Absenken nicht richtig eingestellt – Scheren verklemmt bzw. verformt – Scherenrollen nicht geschmiert, verdreckt oder beschädigt	– Mutter des Zuggestänges nachstellen – Bauteile ersetzen oder reparieren lassen – Bauteile säubern, schmieren oder ersetzen lassen
Gehobene Last sinkt selbständig ab, Ölverlust am Hydraulikzylinder	– Undichtigkeit im Hydrauliksystem – Ablassventil schließt nicht mehr oder Ventileinsatz ist durch Ölverschmutzung undicht – Ventileinstellung falsch, Dichtelemente sind verschlissen	– Abdichten – Reinigen bzw. austauschen – Ablassventil einstellen, Dichtungselemente auswechseln

→ Konnte die Störung nach Durchführung der „Abhilfemaßnahmen“ nicht beseitigt werden, verständigen Sie bitte den Hersteller-Service, da die weitere Fehlerbehebung nur von besonders geschultem und qualifiziertem Service-Personal durchgeführt werden kann.

D Instandhaltung des Flurförderzeuges

1 Betriebssicherheit und Umweltschutz

Die in diesem Kapitel aufgeführten Prüfungen und Wartungstätigkeiten müssen nach den Fristen der Wartungs-Checklisten durchgeführt werden.

- Jegliche Veränderung am Flurförderzeug - insbesondere der Sicherheitseinrichtungen - ist verboten. Auf keinen Fall dürfen die Arbeitsgeschwindigkeiten des Flurförderzeuges verändert werden.
- ⚠ Nur Original-Ersatzteile unterliegen unserer Qualitätskontrolle. Um einen sicheren und zuverlässigen Betrieb zu gewährleisten, sind nur Ersatzteile des Herstellers zu verwenden. Alteile und ausgetauschte Betriebsmittel müssen sachgerecht nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen entsorgt werden. Für den Ölwechsel steht Ihnen der Ölservice des Herstellers zur Verfügung.
- STOP Werden an dem Flurförderzeug Beschädigungen festgestellt, so ist das Fahrzeug zu kennzeichnen und außer Betrieb zu nehmen, bis die Schäden durch sachkundiges Personal behoben wurden.

Nach Durchführung von Prüfungen und Wartungstätigkeiten müssen die Tätigkeiten des Abschnitts „Wiederinbetriebnahme“ durchgeführt werden.

2 Sicherheitsvorschriften für die Instandhaltung

Personal für die Instandhaltung: Wartung und Instandsetzung der Flurförderzeuge darf nur durch sachkundiges Personal des Herstellers durchgeführt werden. Die Service-Organisation des Herstellers verfügt über speziell für diese Aufgaben geschulte Außendiensttechniker.

Anheben und Aufbocken: Zum Anheben des Flurförderzeuges dürfen Anschlagmittel nur an den dafür vorgesehenen Stellen angeschlagen werden. Beim Aufbocken muss durch geeignete Mittel (Keile, Holzklötze) ein Wegrutschen oder Abkippen ausgeschlossen werden. Arbeiten unter angehobener Lastaufnahme dürfen nur durchgeführt werden, wenn diese mit einer ausreichend starken Kette abgefangen ist.

Reinigungsarbeiten: Das Flurförderzeug darf nicht mit brennbaren Flüssigkeiten gereinigt werden. Vor Beginn der Reinigungsarbeiten sind sämtliche Sicherheitsmaßnahmen zu treffen.

Einstellwerte: Bei Reparaturen sowie beim Wechseln von Komponenten müssen die flurförderzeugabhängigen Einstellwerte beachtet werden.

Bereifung: Die Qualität der Bereifung beeinflusst die Standsicherheit und das Fahrverhalten des Flurförderzeuges. Bei Ersatz der werkseitig montierten Räder/Rollen sind ausschließlich Original-Ersatzteile des Herstellers zu verwenden, da andernfalls die Typenblatt-Daten nicht eingehalten werden können. Beim Wechseln von Rädern oder Reifen ist darauf zu achten, dass keine Schrägstellung des Flurförderzeuges entsteht (Radwechsel z.B. immer links und rechts gleichzeitig).

Hydraulik: Bei Instandhaltungsarbeiten am Hydraulikaggregat ist darauf zu achten, dass das Lastaufnahmemittel komplett gesenkt ist. Müssen Arbeiten an der Pumpe durchgeführt werden, ist darauf zu achten, dass die Rückstellfeder gesichert ist.

Arbeiten an der elektrischen Anlage: Arbeiten an der elektrischen Anlage dürfen nur von elektrotechnisch geschulten Fachkräften durchgeführt werden. Sie haben vor Arbeitsbeginn alle Maßnahmen zu ergreifen, die zum Ausschluss eines elektrischen Unfalls notwendig sind. Bei batteriebetriebenen Flurförderzeugen ist das Fahrzeug zusätzlich durch Ziehen des Batteriesteckers spannungsfrei zu schalten.

3 Wartung und Inspektion

Ein gründlicher und fachgerechter Wartungsdienst ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für einen sicheren Einsatz des Flurförderzeugs. Eine Vernachlässigung der regelmäßigen Wartung kann zum Ausfall des Flurförderzeugs führen und bildet zudem ein Gefahrenpotential für Personen und Betrieb.

- Die angegebenen Wartungsintervalle setzen einschichtigen Betrieb und normale Arbeitsbedingungen voraus. Bei erhöhten Anforderungen wie starkem Staubanfall, starken Temperaturschwankungen oder mehrschichtigem Einsatz sind die Intervalle angemessen zu verkürzen.

Die nachfolgende Wartungs-Checkliste gibt die durchzuführenden Tätigkeiten und den Zeitpunkt der Durchführung an. Als Wartungsintervalle sind definiert:

W = Täglich bzw. vor Arbeitsbeginn
A = Alle 500 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x monatlich
B = Alle 1000 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x vierteljährlich
C = Alle 2000 Betriebsstunden, jedoch mindestens 1x jährlich

- Die Wartungsintervalle W sind vom Betreiber durchzuführen.

			W	A	B	C
Rahmen / Aufbau	1.1	Alle tragenden Elemente auf Beschädigungen prüfen	●			
	1.2	Schraubverbindungen prüfen			●	
	1.3	Sämtliche Teile des Flurförderzeuges auf Verschleiß prüfen und falls erforderlich defekte Teile auswechseln lassen	●			
	1.4	Beschichtung auf Vorhandensein und Vollständigkeit prüfen	●			
	1.5	Gelenke und Gleitflächen schmieren		●		
	1.6	Sachkundigenprüfung durchführen lassen				●
Räder	2.1	Auf Verschleiß und Beschädigungen prüfen	●			
	2.3	Lagerung und Befestigung prüfen			●	
Deichsel	3.1	Mechanische Teile der Deichsel prüfen, ggf. fetten		●		
Hydraul. Anlage	4.1	Funktion prüfen	●			
	4.2	Hydraulikeinheit auf Dichtheit, Beschädigungen und Befestigung prüfen			●	
	4.3	Hydraulikölstand prüfen			●	
	4.4	Hydrauliköl wechseln				●
Hub-einrichtung	5.1	Verschleiß oder Beschädigungen der Scheren und der Scherenrollen prüfen. Ggf. abschmieren bzw. wechseln lassen	●			
	5.2	Lastaufnahmemittel und Träger auf Verschleiß und Beschädigung prüfen			●	

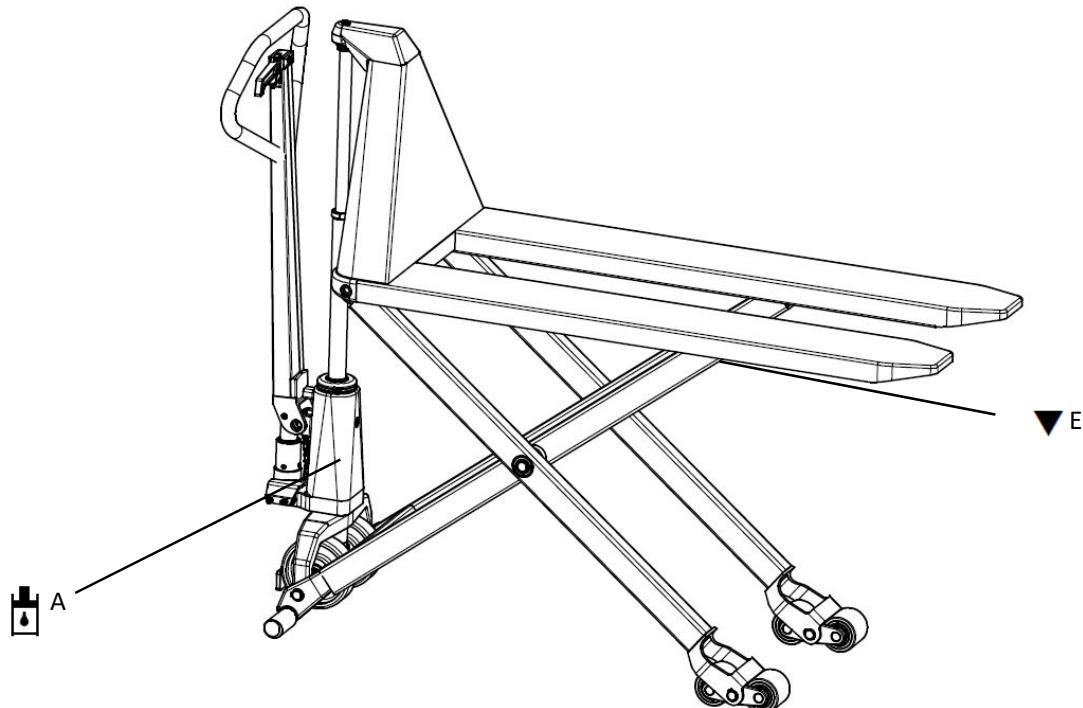
→ Die Wartungsintervalle gelten für normale Einsatzbedingungen. Bei erschwerten Bedingungen sind sie nach Bedarf zu verkürzen.

4 Betriebsmittel

Umgang mit Betriebsmitteln: Der Umgang mit Betriebsmitteln hat stets sachgemäß und den Herstellervorschriften entsprechend zu erfolgen.

 Unsachgemäßer Umgang gefährdet Gesundheit, Leben und Umwelt. Betriebsmittel dürfen nur in vorschriftsmäßigen Behältern gelagert werden. Sie können brennbar sein, deshalb nicht mit heißen Bauteilen oder offener Flamme in Verbindung bringen. Beim Auffüllen von Betriebsmitteln sind nur saubere Gefäße zu verwenden. Ein Mischen von Betriebsmitteln verschiedener Qualitäten ist verboten. Von dieser Vorschrift darf nur abgewichen werden, wenn das Mischen in dieser Betriebsanleitung ausdrücklich vorgeschrieben wird. Verschütten ist zu vermeiden. Verschüttete Flüssigkeit muss umgehend mit einem geeigneten Bindemittel beseitigt und fachgerecht entsorgt werden.

4.1 Schmierplan



▼	Gleitflächen
█	Einfüllstutzen Hydrauliköl

Code	Bezeichnung	Verwendung
A	Hydrauliköl nach ISO VG 32	Hydraulische Anlage
E	Mehrzweckschmierfett nach DIN 51825 T1-K 2K	Schmiedienst

5 Hinweise zur Wartung

5.1 Flurförderzeug für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten vorbereiten

Zur Vermeidung von Unfällen bei Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten sind alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Folgende Voraussetzungen sind herzustellen:

- Flurförderzeug gesichert abstellen.

5.2 Wiederinbetriebnahme

Die Wiederinbetriebnahme nach Reinigungen oder Arbeiten zur Instandhaltung darf erst erfolgen, nachdem folgende Tätigkeiten durchgeführt wurden:

- Fahrzeug entsprechend Schmierplan abschmieren.
- Entlüften des Hydrauliksystems, indem man das Lastaufnahmemittel ganz nach oben pumpt.

6 Stilllegung des Flurförderzeuges

Wird das Flurförderzeug - z.B. aus betrieblichen Gründen - länger als 2 Monate stillgelegt, darf es nur in einem frostfreien und trockenen Raum gelagert werden, und die Maßnahmen vor, während und nach der Stilllegung sind wie beschrieben durchzuführen.

-  Das Flurförderzeug muss während der Stilllegung so aufgebockt werden, dass alle Räder frei vom Boden kommen. Nur so ist gewährleistet, dass Räder und Radlager nicht beschädigt werden.
- Soll das Flurförderzeug länger als 6 Monate stillgelegt werden, sind weitergehende Maßnahmen mit dem Service des Herstellers abzusprechen.

6.1 Maßnahmen vor der Stilllegung

- Flurförderzeug gründlich reinigen.
- Hydraulikölstand prüfen, ggf. nachfüllen.
- Alle nicht mit einem Farbanstrich versehenen mechanischen Bauteile mit einem dünnen Öl- bzw. Fettfilm versehen.
- Flurförderzeug abschmieren.

6.2 Wiederinbetriebnahme nach der Stilllegung

- Flurförderzeug gründlich reinigen.
- Flurförderzeug abschmieren.
- Hydrauliköl auf Kondenswasser prüfen, ggf. wechseln.
- Flurförderzeug in Betrieb nehmen.

-  Unmittelbar nach der Inbetriebnahme vollständige Funktionsprüfung durchführen

7 Sicherheitsprüfung nach Zeit und außergewöhnlichen Vorkommnissen

- Es ist eine Sicherheitsprüfung entsprechend der nationalen Vorschriften durchzuführen. Jungheinrich empfiehlt eine Überprüfung nach FEM Richtlinie 4.004. Für diese Prüfungen bietet Jungheinrich einen speziellen Sicherheitsservice mit entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern.

Das Flurförderzeug muss mindestens einmal jährlich (nationale Vorschriften beachten) oder nach besonderen Vorkommnissen durch eine hierfür besonders qualifizierte Person geprüft werden. Diese Person muss ihre Begutachtung und Beurteilung unbeeinflusst von betrieblichen und wirtschaftlichen Umständen nur vom Standpunkt der Sicherheit aus abgeben. Sie muss ausreichende Kenntnisse und Erfahrung nachweisen, um den Zustand eines Flurförderzeuges und die Wirksamkeit der Schutzeinrichtung nach den Regeln der Technik und den Grundsätzen für die Prüfung von Flurförderzeugen beurteilen zu können.

Dabei muss eine vollständige Prüfung des technischen Zustandes des Flurförderzeuges in Bezug auf Unfallsicherheit durchgeführt werden. Außerdem muss das Flurförderzeug auch gründlich auf Beschädigungen untersucht werden, die durch evtl. unsachgemäße Verwendung verursacht sein könnten. Es ist ein Prüfprotokoll anzulegen. Die Ergebnisse der Prüfung sind mindestens bis zur übernächsten Prüfung aufzubewahren.

Für die umgehende Beseitigung von Mängeln muss der Betreiber sorgen.

- Als optischer Hinweis wird das Flurförderzeug nach erfolgter Prüfung mit einer Prüfplakette versehen. Diese Plakette zeigt an, in welchem Monat welchen Jahres die nächste Prüfung erfolgt.

8 Endgültige Außerbetriebnahme, Entsorgung

- Die endgültige und fachgerechte Außerbetriebnahme bzw. Entsorgung des Flurförderzeuges hat unter den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Anwenderlandes zu erfolgen. Insbesondere sind die Bestimmungen für die Entsorgung der Betriebsstoffe zu beachten.

